

Stadtverwaltung
Kurort Oberwiesenthal

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

TOP: Nachrücken des als nächste Ersatzperson festgestellten Bewerbers

- (1) Feststellung der Wählbarkeit gem. § 31 SächsGemO
- (2) Feststellung, dass keine wichtigen Gründe oder Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO gegeben sind
- (3) Verpflichtung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat von Kurort Oberwiesenthal stellt in seiner 6. öffentlichen Sitzung am 21.01.2025 fest,

- (1) dass für Frau Katie Seifert die Wählbarkeit gem. § 31 SächsGemO vorliegt und
- (2) keine wichtigen Gründe oder Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO gegeben sind, als nächste festgestellte Ersatzperson der Fraktion CDU, für die laufende Wahlperiode die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadträtin aufzunehmen.
- (3) Verpflichtung gem. Anlage

Frau Katie Seifert rückt gemäß § 34 (2) SächsGemO für Herrn Jens Ellinger in den Stadtrat nach.

Kurort Oberwiesenthal, den 14.01.2025

gez. Jens Benedict
Bürgermeister

Beschlossen im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Gemäß Wahlergebnis der Stadtratswahl am 9. Juni 2024 und gemäß § 34 SächsGemO ist Frau Katie Seifert die nächste festgestellte Ersatzperson für die Liste der Fraktion CDU.

Sie wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass Herr Stadtrat Ellinger seine ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat aus wichtigem Grund gem. § 18 Abs. 1 Pkt. 1 und 3 beenden möchte.

Die Stadtverwaltung stellt fest, dass für Frau Katie Seifert die Wählbarkeit gem. § 31 SächsGemO gegeben ist.

Frau Katie Seifert zeigte am 09.01.2025 schriftlich an, dass sie als nächste Ersatzperson zur Verfügung steht und ihrerseits keine wichtigen Gründe oder Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO vorliegen.

In der Stadtratssitzung am 21.01.2025 wird Herr Jens Ellinger nach Feststellung der wichtigen Gründe, die die Beendigung der seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat rechtfertigen, aus dem Stadtrat ausscheiden und Frau Katie Seifert an seine Stelle nachrücken.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einnahmen :
- Gesamtkosten:
- Keine haushaltmäßige Berührung

- Mittel stehen zur Verfügung
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Martina Görlach
 Kämmerin